

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Wulkenzin

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Mai 2024 (GVOBl. M-V 2024 S. 270), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 18. März 2025 (GVOBl. M-V S.130, 136) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.2025 sowie nach Anzeige bei der unteren Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Änderung der Hauptsatzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

1. § 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeinde besteht aus den Ortsteilen Neuendorf, Neu Rhäse und Wulkenzin. Es werden keine Ortsteilvertretungen gebildet. Die räumliche Abgrenzung eines jeden Ortsteils der Gemeinde Wulkenzin auf Grundlage des Liegenschaftskatasters ist in Anlage 1 dokumentiert. Anlage 1 ist Bestandteil dieser Hauptsatzung.

2. § 5 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Der Finanz- und Bauausschuss setzt sich fünf Gemeindevertretern, der Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport setzt sich aus vier Gemeindevertretern zusammen. Die übrigen Ausschüsse setzen sich aus 4 Gemeindevertretern zusammen.

3. § 6 Abs. 1 Nr. 1 wird wie folgt neu gefasst:

über die Einleitung von Vergaben mit einem geschätzten Auftragswert ohne Umsatzsteuer von 10.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 800,00 € pro Monat

4. § 6 Abs. 2 wird wie folgt neu gefasst:

Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Absatzes 1 sowie über vergaberechtliche Zuschlagsentscheidungen zu unterrichten.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 2. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wulkenzin, 30.08.25



Marcel Thiele
Bürgermeister

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der KV M-V nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften. Der Bürgermeister erhält die Ermächtigung, nach Anzeige der Satzung bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, diese öffentlich bekannt zu machen.

Veröffentlicht im Internet am: 30.09.2025

Anlage zu § 2 der Hauptsatzung - Dokumentation zur Abgrenzung der Ortsteile

Ortsteilname	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Neuendorf	Neuendorf	alle Fluren	alle Flurstücke
Neu Rhäse	Neu Rhäse	alle Fluren	alle Flurstücke
Wulkenzin	Wulkenzin	alle Fluren	alle Flurstücke